

Von: Erich Bolinius [<mailto:erich.bolinius@t-online.de>]

Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 10:06

An: 'Vorstand@emden.de' <Vorstand@emden.de>

Betreff: Antrag: Erhöhung der Ordnungsstrafen für Müllsünder

FDP Fraktion

Erich Bolinius

Fraktionsvorsitzender

Emden, den 16.2.2016

An den

Vorstand der Stadt Emden

Antrag: Erhöhung der Ordnungsstrafen für Müllsünder

Sehr geehrte Herren,

auf der zweitägigen Klausurtagung der FDP-Fraktion zum Haushalt wurde auch über die vielen wilden Müllkippen diskutiert und ob die Ordnungsstrafen für Müllsünder ausreichen bzw. abschrecken.

Die Frage, die wir dem Kämmerer auf der Klausurtagung gestellt haben lautete: Wie hoch sind die Strafen für Müllsünder und von wem sind sie festgelegt worden? Wie hoch waren die „Erträge“ hieraus im letzten Jahr?

Die Frage konnte spontan nicht beantwortet werden. Jetzt liegt die Stellungnahme der Verwaltung vor, sie lautet:

„Ich verweise hierzu auf die in der Anlage beigefügte Präsentation zu diesem Thema welche im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.06.2015 vorgestellt wurde und den relevanten Protokollauszügen hieraus.

Ergänzend hierzu die Auswertung der OWI-Verfahren in 2015:

9 OWiG Verfahren eingeleitet davon wurden 4 Verfahren eingestellt aufgrund mangelnder Beweisbarkeit.

Davon wurden 4 Verfahren abgeschlossen mit Geldbußen von 180 Euro, davon wurde 1 Verfahren bisher noch nicht abgeschlossen.

Bußgelder in der Stadt Emden (im Rahmen der „Richtlinie für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Umweltschutzes“ vom 9.7.2008:

<i>1 Plastiksack Müll (je nach Art)</i>	<i>60 €</i>
<i>1 Plastiksack Müll und eine Matratze</i>	<i>75 €</i>
<i>Hundehaare</i>	<i>30 €</i>
<i>Hundekot</i>	<i>15 €</i>
<i>Müllverbrennung</i>	<i>100 €“</i>

Aufgrund der vielen wilden Müllkippen und Ablage von Plastiksäcken von Müll – insbesondere bei den Glascontainern – ist die Anzahl der eingeleiteten Verfahren nach Auffassung der FDP-Fraktion verschwindend gering. Es wird nicht nur von der FDP-Fraktion immer wieder festgestellt, dass nach Abholung des Mülls, insbesondere vor und zwischen den Glascontainern, bereits kurze Zeit später dort wieder Müll abgelagert wird. Wir haben hiervon am 13.2.2016 Fotos gemacht.

Ein Foto von Ablagen von Grünschnitt usw. am Klappweg vom letzten Sommer fügen wir ebenfalls bei.



Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung bzw. dem BEE, zu prüfen, ob das Verfolgen der Verstöße nicht mit mehr Intensivität erfolgen kann bzw. was unternommen werden kann / muss, um das Ziel, weniger wilde Müllablagerungen in der Stadt Emden, zu erreichen.

Eine Maßnahme könnte sein, bevor der „wilde“ Müll abgefahren wird, zu untersuchen, ob irgendwas auf den Müllsünder hinweist. Kreativität ist hier gefragt.

Beispiel: Ich habe vor Jahren einen prallvollen Müllsack am Kanal gefunden, geöffnet und nach Informationen über den Müllsünder gesucht. Und ich bin fündig geworden, ein Lohnzettel mit Namen wies auf den Verursacher hin. Eine Anzeige war fällig.

In Hagen wurde sogar ein Detektiv beauftragt, und zwar mit großem Erfolg, Müllsünder zu verfolgen. <http://www.derwesten.de/wp/staedte/hagen/umweltrichter-in-verdoppelt-das-bussgeld-id9076194.html#plx732110004>

Diese Maßnahme wird von der FDP-Fraktion nicht vorgeschlagen.

Um Müllsünder aber abzuschrecken, beantragt die FDP-Fraktion die Höhe der jetzigen Bußgelder um 50 % ab dem nächst möglichen Zeitpunkt zu erhöhen.

Dass die Bußgelder in Emden nach der Erhöhung dann noch unter den Beträgen liegen, die im Bußgeldkatalog für Niedersachsen aufgeführt sind, können Sie der unten aufgeführten Darstellung entnehmen.

Mit hartelk Gröten
Erich Bolinius

<https://umwelt.bussgeldkatalog.org/muell/>

Bußgeldkatalog Niedersachsen

Vergehen	Bußgeld
Abfall des Hausmülls (ohne Sperrmüll) behandelt, gelagert oder abgelagert (z.B. Wegwerfen, Liegenlassen, Wegschütten, Vergraben oder Verbrennen)	
unbedeutende Produkte (z.B. Pappbecher oder -teller, Taschentuch, Zigarettenschachtel, Inhalt eines Aschenbechers, Bananenschalen), flüssige Abfälle bis 0,5 Liter (z.B. Farbreste, Spülmittel, etc.)	10 - 50 Euro
mehrere unbedeutende Produkte einer Art, Gegenstände von gewisser Bedeutung (z.B. Geschirr, Kochtopf, Kleidungsstücke), flüssige Abfälle von 0,5 bis 1 Liter (z.B. Farbreste, Spülmittel, etc.)	50 - 80 Euro
Gegenstände mit scharfen Kanten, ätzenden und/oder schneidenden Eigenschaften (z.B. Glasscherben oder -flaschen, rostige Nägel, Eisen- und Blechreste)	50 - 100 Euro
mehrere Gegenstände bis 2 Kilogramm, flüssiger Abfall bis 2 Liter	50 - 100 Euro
mehrere Gegenstände über 2 Kilogramm, flüssiger Abfall über 2 Liter	80 - 1.000 Euro
Schadstoffe abgelagert (z.B. Lacke, Batterien, Altöl, Chemikalien)	80 - 2.000 Euro
Abfall des Sperrmülls behandelt, gelagert oder abgelagert (ohne Altfahrzeuge, Altreifen, Bauschutt und pflanzliche Abfälle)	
einzelne Gegenstände kleinen Umfangs (z.B. Radio, Stuhl, Korb, Kisten)	50 - 150 Euro
einzelne Gegenstände größeren Umfangs (z.B. Kühlschrank, Waschmaschine, Kommode, Badewanne), mehrere Gegenstände kleinen Umfangs (z.B. Nähmaschine, Heizkörper)	100 - 500 Euro
mehrere Gegenstände bis 1 Kubikmeter oder 100 Kilogramm	100 - 450 Euro
mehrere Gegenstände über 1 Kubikmeter oder 100 Kilogramm	450 - 1.550 Euro
sperriger Müll mit schadstoffhaltigen Bestandteilen (z.B. asbesthaltiger Heizkörper, Kühlschrank)	150 - 2.500 Euro
Altreifen behandelt, gelagert oder abgelagert	75 Euro
bis zu 5 Reifen	80 - 1.000 Euro
Mengen über 5 Reifen	1.000 - 25.000 Euro
Altfahrzeuge gelagert oder abgelagert	
Fahrrad	
bei sofortiger Beseitigung	50 - 100 Euro
später oder bei mehreren Fahrzeugen	100 - 1.000 Euro
Moped oder Motorrad	
bei sofortiger Beseitigung	100 - 400 Euro

Vergehen	Bußgeld
später oder bei mehreren Fahrzeugen Pkw	100 - 2.000 Euro
bei sofortiger Beseitigung	100 - 1.000 Euro
später oder bei mehreren Fahrzeugen Lkw, Anhänger, Wohnwagen, Omnibus, Traktor, mobile Maschine (z.B. Kran, Presse, Bagger)	500 - 5.000 Euro
bei sofortiger Beseitigung	500 - 5.000 Euro
später oder bei mehreren Fahrzeugen Teile mit Betriebsstoffen behaftet (z.B. Fahrzeugteile, Maschinenteile) behandelt, gelagert oder abgelagert	5.000 - 50.000 Euro
Fahrzeugbatterie pro Stück	50 - 500 Euro
Einzelfall	100 - 1.000 Euro
mehrmalig	1.000 - 25.000 Euro
mehrere Einzelstücke bis 1 Kubikmeter, mehrere Einzelstücke bis 100 Kilogramm	250 - 500 Euro
mehrere Einzelstücke über 1 Kubikmeter, mehrere Einzelstücke über 100 Kilogramm	500 - 5.000 Euro
Altöl behandelt, gelagert oder abgelagert (z.B. in Kanistern oder offenen Behältnissen)	
Menge bis 5 Liter	50 - 100 Euro
Menge bis 20 Liter	100 - 500 Euro
Menge über 20 Liter	500 - 25.000 Euro
Bauschutt gelagert oder abgelagert	
Bauschutt bis 1 Kubikmeter	50 - 450 Euro
Bauschutt bis 5 Kubikmeter	450 - 800 Euro
Bauschutt über 5 Kubikmeter	800 - 1.550 Euro
Bauabfall mit Verunreinigungen schädlicher Art	250 - 25.000 Euro
Schlammige Stoffe abgelagert (z.B. Klärschlamm, Fäkalien)	
Abfall in Form von kleineren Mengen an Fäkalien (z.B. Hundekot auf Gehwegen oder Kinderspielplätzen)	50 - 100 Euro
Stoffe bis 1 Kubikmeter	50 - 500

Vergehen	Bußgeld
	Euro
Stoffe bis 5 Kubikmeter	200 - 2.000
	Euro
Stoffe über 5 Kubikmeter	550 - 10.000
	Euro
Pflanzlicher Abfall behandelt, gelagert oder abgelagert	
Müll bis 10-Liter-Eimer	20 - 40 Euro
Müll bis 1 Handwagen oder Kofferraum	40 - 100
	Euro
Müll bis 1 Lastwagenfuhrer	100 - 500
	Euro
Müll mit einer Menge darüber	200 - 1.500
	Euro
Abfall durch Schlachterzeugnisse sowie Tierkadaver behandelt, gelagert oder abgelagert	
Abfall bis 20 Kilogramm	40 - 200
	Euro
Abfall über 20 Kilogramm	100 - 1.000
	Euro